

# Aufsichtsrat

## Beitrag von „wück“ vom 30. März 2015, 12:27

Beschlussfähig ist der AR ja mit fünf Teilnehmern, und da in der Satzung unter "Vorstandschaft" nichts Gegenteiliges zum unten zitierten Passus "Aufsichtsrat" steht, dürfte eine 3:2-Mehrheit ausreichen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nichts Abweichendes regelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.